

99020043044000, 99020043044000

Aufhebung der Bergbauerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/268742810/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020043044000, 99020043044000
Leistungsbezeichnung I	Aufhebung der Bergbauerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufhebung der Bergbauerlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	bergfrei, Großräumige Erlaubnis, Ausbeuten, Gewerbliche Erlaubnis, Markscheide, Markscheider, Wissenschaftliche Aufsuchung, Konzession, Lizenz, Aufsuchungserlaubnis, Aufsuchung, Bodenschätze, Bergbaugenehmigung, bergrechtliche Erlaubnis, Rohstoffe, Gegenständliche Aufsuchung, Lagerstätte, Berechtsame, Claim, Großräumige Aufsuchung, Bodenschatz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_7.html
Teaser	Wenn Sie mit Ihrem Betrieb im Bergbau tätig sind und Ihre Erlaubnis zum Aufsuchen von Bodenschätzen aufheben möchten, dann können Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Mit einer bergrechtlichen Erlaubnis, auch Aufsuchungserlaubnis genannt, dürfen nur Sie als Einziger in einem festgelegten Gebiet und während eines vorgeschriebenen Zeitraums bestimmte Rohstoffe aufsuchen.</p> <p>Sie können diese Erlaubnis vollständig oder teilweise, und zwar gegenständlich oder räumlich aufheben lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Bergbehörde stellen. Sie müssen keine Gründe für eine Aufhebung angeben.</p> <p>Es gibt 3 Arten von bergrechtlichen Erlaubnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken: ausschließliches Recht, um Lagerstätten zu entdecken und ihre Ausdehnung festzustellen,

Modul

Sachverhalt

- Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken: ausnahmslos für Forschungszwecke und
- Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung: um Kennwerte von möglichen Vorkommen zu ermitteln.

Die bergrechtliche Erlaubnis erstreckt sich auf so genannte bergfreie Bodenschätze, die von besonderer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen unter anderem Energierohstoffe wie Stein- und Braunkohle oder Erdöl und Erdgas, aber auch Edel- und Buntmetalle sowie Salze. Das Gebiet, auf das sich die Erlaubnis bezieht, ist an der Erdoberfläche begrenzt und erstreckt sich theoretisch bis zum Erdmittelpunkt.

Erforderliche Unterlagen

Aufhebungsantrag

Voraussetzungen

Sie müssen eine bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen besitzen.

Kosten

Gebühr: 100€ - 500€
<https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GeoILAmtGebVRP2007V3Anlage>

Verfahrensablauf

Sie können die Aufhebung Ihrer Erlaubnis online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Aufhebung Ihrer Erlaubnis online beantragen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
 - Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
 - Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
 - Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Aufhebung Ihrer Erlaubnis schriftlich beantragen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab. • Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein. <p>Weitere Verfahrensschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen. • Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Aufhebung Ihrer Erlaubnis bestätigt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt. • Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Monat(e) Einschließlich der Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsblatt
Frist	Es gibt keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch, der von der zuständigen Bergbehörde bearbeitet wird • gegebenenfalls anschließende Klage beim Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau Erlaubnis Aufhebung • Vorgelagertes Verfahren zur Erkundung (Aufsuchung) bestimmter (bergfreier) Rohstoffe (Bodenschätze) in einem festgelegten Gebiet (Aufsuchungsfeld). • definiert eine Fläche, in der ausschließlich der Erlaubnisinhaber das Recht zur Erkundung (Aufsuchung) des oder der erteilten bergfreien Bodenschatzes/Bodenschätze hat

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden. Dies kann räumlich oder bei mehreren Bodenschätzen auch gegenständlich sein • Gründe müssen nicht genannt werden • Beantragung über <ul style="list-style-type: none"> • Online-Portal „BergPass“ oder • direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem das Erlaubnisfeld liegt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufhebung der Bergbauerlaubnis beantragen, Applying for revocation of the mining permit